

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johanna Voß, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13635 –**

Atomstromimporte durch die Ostsee (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/11502)

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Region Kaliningrad werden von Rosatom zwei Atomreaktoren gebaut, die 2016 und 2018 in Betrieb gehen sollen. Ziel der Neubauten ist, Strom für den Export unter anderem nach Deutschland und Norwegen zu produzieren. Der russische Energiekonzern Inter RAO UES plant, den Atomstrom über Polen oder über eine Stromleitung durch die Ostsee nach Deutschland zu exportieren. Damit würde das Ziel der Energiewende in Deutschland konterkariert.

Der russische Energiekonzern Inter RAO UES hat sich mit dieser Stromleitung um den Status „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“ beworben. Zunächst berät die „Baltic Energy Market Interconnection Plan“ (BEMIP) darüber. Nach den Vorschlägen aus den regionalen Gruppen wird die Europäische Kommission bis zum 30. September 2013 eine Liste aller Vorhaben gemeinsamen Interesses vorlegen (vgl. Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013).

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage „Atomstromimporte durch die Ostsee“ (Bundestagsdrucksache 17/11502) und aufgrund neuer Entwicklungen ergeben sich weitere Fragen an die Bundesregierung.

1. Welche Resultate ergab die am 19. Juli 2011 im Gespräch des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, und der damaligen Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation zugesagte Prüfung des Projekts auf Arbeitsebene (siehe Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/11502)?

Die Prüfung auf Arbeitsebene diente dazu Informationen über den aktuellen Stand des Projektes und der Gespräche zwischen den Unternehmen Inter RAO UES und 50Hertz zu erhalten.

2. Welche Gespräche oder welchen Informationsaustausch gab es auf Arbeitsebene zur Frage des Imports von Strom aus Kaliningrad und der geplanten Stromleitung durch die Ostsee wann, wo, und mit welchem Inhalt?

Auf Arbeitsebene gab es keine Gespräche mit der russischen Seite zur Frage des Imports von Strom aus Kaliningrad und der geplanten Stromleitungen durch die Ostsee. Das Thema wurde zuletzt von russischer Seite im Gespräch zwischen dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Stefan Kapferer, und dem stellvertretenden Minister für Energie der Russischen Föderation, Inyutsyun, am 14. März 2013 in Berlin und im Gespräch zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, und dem Minister für Energie der Russischen Föderation, Alexander Nowak, während der Hannover Messe am 8. April 2013 angesprochen. In beiden Fällen wurde auf die Gespräche zwischen den beiden Unternehmen RAO UES und 50Hertz verwiesen.

3. Welche Haltung wurde von der Bundesregierung in den bisherigen Gesprächen (beispielsweise am Rande der 31. Sitzung der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe – SAG – am 26. Oktober 2011) zu dem Projekt des Atomstromimports aus Kaliningrad vertreten?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass ausreichend gesicherte Erzeugungslast in Deutschland zur Verfügung steht, um die nationale Höchstlast zu decken. Die Bundesregierung vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die Entscheidung über Stromimporte oder die Realisierung konkreter Netzinfrastrukturprojekte letztendlich eine unternehmerische Entscheidung ist. Hierzu zählt auch die Planung und Umsetzung grenzüberschreitender Stromverbindungen. Diesen Standpunkt hat sie gegenüber den russischen Gesprächspartnern jeweils vertreten.

4. Sind der Bundesregierung inzwischen Ergebnisse oder Zwischenstände aus den Gesprächen zwischen den Stromunternehmen des Energiekonzerns Inter RAO UES und dem Netzbetreiber 50Hertz bekannt?

Wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das russische Stromunternehmen Inter RAO UES bei dem Verband der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) die Aufnahme der Stromleitung in den europaweiten zehnjährigen Netzentwicklungsplan (TYNDP) für 2014 beantragt. In diesem Rahmen soll eine Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts erfolgen, die Grundlage für die weiteren Gespräche bilden soll.

5. Was ist der Bundesregierung über Gespräche oder Verhandlungen mit anderen deutschen Unternehmen, beispielsweise RWE AG oder E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, bekannt (vgl. Handelsblatt vom 4. November 2011, WirtschaftsWoche vom 25. Februar 2012)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über den Inhalt der Gespräche.

6. Warum hat die Bundesregierung die in Frage 5 erwähnten Kontakte und Gespräche nicht in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/11502 genannt?

Die Gespräche waren der Bundesregierung nicht bekannt.

7. Wird sich die Bundesregierung bei den Unternehmen (50Hertz, RWE, E.ON) über den Stand der Gespräche informieren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann?

Ja.

8. Gab es auch Gespräche oder ein Informationsaustausch zwischen der Bundesregierung und deutschen Unternehmen betreffend den Bau des Atomkraftwerks Baltijskaja oder den Stromimport aus Kaliningrad?

Wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt?

Wenn nein, warum nicht?

Bisher gab es keine Gespräche.

9. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Vorhabens „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ (Nr. E251 der Vorschlagsliste) in dem Auswahlverfahren zum „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ der Europäischen Union (EU)?
10. Wurde das Vorhaben „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ in einem der vorbereitenden Treffen der regionalen Gruppe BEMIP behandelt?
11. Wie haben sich die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die anderen Mitglieder der Gruppe zu dem Vorhaben geäußert?
12. Wird sich die Bundesregierung innerhalb der Beratungen der regionalen Gruppen, hier BEMIP, gegen das Projekt aussprechen (bitte begründen)?

Die Fragen 9 bis 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das russische Stromunternehmen Inter RAO UES hatte ursprünglich die Aufnahme des Vorhabens „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse beantragt, diesen Antrag jedoch wieder zurückgezogen. Aufgrund der Rücknahme des Antrags wurde Deutschland nicht aufgefordert, sich hierzu zu positionieren. Der Inhalt des Antrags oder eine mögliche Bewertung des Vorhabens durch andere Mitglieder der Gruppe ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wann werden Ergebnisse aus den Beratungen in den zwölf regionalen Gruppen (gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 347/2013) vorliegen?

Welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Es ist geplant, dass das laufende Auswahlverfahren in Kürze abgeschlossen wird. Nach Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) 347/2013 soll die erste Unionsliste bis zum 30. September 2013 verabschiedet werden.

14. Soll das Vorhaben „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ durch die BEMIP-Gruppe für die europaweite Liste der Vorhaben gemeinsamen Interesses vorgeschlagen werden?

Das Vorhaben ist nicht mehr Gegenstand des laufenden Auswahlverfahrens.

15. Was ist das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse für das Projekt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bisher keine Kosten-Nutzen-Analyse für das Projekt erfolgt.

16. Wird eine finanzielle Unterstützung des Projekts im Rahmen der Connecting Europe Facility angestrebt?

Da das Vorhaben bisher nicht als Vorhaben von gemeinsamem Interesse identifiziert wurde, kommt eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der geplanten Connecting Europe Facility nicht in Betracht.

17. Welche Position hat die Bundesregierung in den thematischen Arbeitsgruppen des Energiedialogs EU-Russland zu Stromimporten aus dem Atomkraftwerk (AKW) Kaliningrad vertreten?

In den thematischen Arbeitsgruppen des Energiedialogs EU-Russland wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Stromimport aus Kaliningrad bisher nicht behandelt.

18. Wird die Bundesregierung ihre Haltung auch gegenüber eventuell beteiligten Unternehmen wie 50Hertz, E.ON oder RWE deutlich machen?

Ja.

19. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Fragen der Energieimporte, des Energiemix und der Nutzung der Atomenergie „letztlich der unternehmerischen Entscheidung“ (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/11502) unterliegen sollen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, auf die Frage eines Atomstromimports aus Kaliningrad Einfluss zu nehmen, und wie soll dies geschehen?

Die Bundesregierung hat sich mit der Energiewende das zentrale Ziel gesetzt, Deutschland in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung sich im Rahmen des Energiekonzepts eine Reihe von anspruchsvollen quantitativen Ziele gesetzt und mit den Energiewendeentschlüssen den rechtlichen Rahmen für die Energiewende abgesteckt. Innerhalb des vorgegebenen Rechtsrahmens ist es Aufgabe der Marktteilnehmer, die erforderlichen Investitionen zu tätigen und die vorgegebenen Ziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Dazu gehört auch die Entscheidung über den/die eingesetzten Energieträger und über mögliche Stromlieferungen aus Russland nach Deutschland.

20. Wie verhalten sich eventuelle Stromimporte aus dem AKW Kaliningrad zu der Aussage des heutigen Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, im April 2011, dass das „Ziel ist (...), dass wir jedenfalls nicht den alten Atomstrom durch Atomstrom aus dem Ausland ersetzen wollen“ (FOCUS Online vom 5. April 2011)?

Die geringere Atomstromproduktion in Deutschland wurde insgesamt durch erhöhte Produktion aus erneuerbaren Energien und anderen Kraftwerken in Deutschland und Europa kompensiert. Deutschland hat im Jahr 2012 im Saldo sogar mehr Strom exportiert als in den Vorjahren.

21. Aus welchem Grund unterscheidet sich die Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/11502 nach Konsultationen im Zusammenhang mit dem Bau des AKW Kaliningrad von den Antworten zu den Fragen 4 bis 6 auf Bundestagsdrucksache 17/12178 so deutlich?

Die Antworten unterscheiden sich wegen der unterschiedlichen Fragestellungen. Die Fragen 4 bis 6 auf Bundesdrucksache 17/12178 betrafen Gespräche der Bundesregierung mit der Russischen Föderation im Zusammenhang mit den übergebenen Unterlagen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/11502 bezog sich auf Gespräche zwischen anderen Ostseeanrainern und der Russischen Föderation.

22. Warum wurde Deutschland als Ostseeanrainerstaat in der Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/11502 nicht erwähnt?

Weil sich Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/11502 nicht auf Gespräche zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland bezieht sondern auf Gespräche mit anderen Ostseeanrainerstaaten.

